

Beschlussvorlage

VZD/3395/2024/GBE

Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 05.09.2024
Verfasser: Saupe, Anika	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
19.09.2024	Finanzausschuss Bentwisch

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) lädt die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister) zur ersten Ausschusssitzung ein, wenn ein Ausschuss neu gebildet wird. In dieser Sitzung werden die oder der Vorsitzende des Ausschusses sowie zwei Personen, die sie oder ihn vertreten, gewählt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied dies beantragt. Gewählt ist, soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorsieht, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu ziehen ist. Soweit nur eine Person zur Wahl steht, ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält (vgl. § 32 Abs. 1 KV M-V).

Für die Ermittlung des Wahlergebnisses bei einfacher Mehrheitswahl sind Enthaltungen und ungültige Stimmen unbeachtlich. „Stimmen“ sind hier also nur die gültigen abgegebenen Stimmen. Die Bezugsgröße für die Ermittlung der meisten Stimmen ist eindeutig, wenn zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl stehen. In diesem Fall ist gewählt, wer mehr Stimmen auf sich vereinigt als der Nächstplatzierte. Wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht, ist dieser gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Bentwisch wählt auf seiner konstituierenden Sitzung am 19.09.2024 Herrn / Frau für die Wahlperiode 2024 – 2029 zur/m 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses der Gemeinde Bentwisch.

Wahlergebnis:

_____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Stimmenthaltungen